Im Fokus: Arbeitsmarkt Hessen September 2021

Nele Keth, Christian Kolbe, Freya Köster, Tanja Oberfell

Interdependenzen von Wohnungs- und Arbeitslosigkeit

Inhaltsverzeichnis

1. Hinführung: 1

2. Wohnungslosigkeit: Datenlage und Risikofaktoren 3

3. Herausforderungen im Spannungsfeld Wohnungslosigkeit und Erwerbstätigkeit 5

4. Heterogenität mitdenken 11

Quellen 12

Im Fokus: Arbeitsmarkt Hessen

LAG Arbeit in Hessen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (ISR) des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit an der Frankfurt University of Applied Sciences.

Autor*innen:

Nele Keth - Projektmitarbeiterin im ISR

Christian Kolbe – geschäftsführender Direktor des ISR

Freya Köster – Projektmitarbeiterin im ISR

Tanja Oberfell – Projektmitarbeiterin im ISR

1. Hinführung:

Im nachfolgenden Bericht widmen wir uns dem schwierigen Verhältnis von Arbeits- und Wohnungslosigkeit. Wie bereits in vorangegangenen Berichten fokussieren wir dabei auf neuralgische Situationen ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Zwar sind große Teile der von (drohender) Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen mit denselben Zumutungen konfrontiert, ihre Lebenssituationen und ihre Bewältigungsstrategien unterscheiden sich aber erheblich.

Aufgrund der bescheidenen Forschungslage zum Thema bilden ungewöhnliche und vielfältige Zugänge die Grundlage für den Bericht. Ausgehend von zwei explorativen Expert*inneninterviews aus der Praxis (interviewt wurden eine Mitarbeiterin der Wohnungslosenhilfe/ Betreutes Wohnen und ein Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe/ Beratung), und einer in Frankfurt viel diskutierten Studie von Lisa Riedner/Marie-Therese Haj Ahmad werden wir Thesen formulieren und mit O-Tönen illustrieren, um im Anschluss daran an bestehende (wissenschaftliche und politische) Debatten anzuknüpfen. Hierdurch soll ein

geschärfter Blick aus unterschiedlichen Perspektiven das Thema weiter öffnen und eine breitere Diskussion erlauben. Mit Reflektionen jüngerer populärkultureller Film- und Serienproduktionen (wollen wir das einleitend an einem Beispiel vorführen. Wir lesen diese Artefakte als Versuche, die Unterschiedlichkeit von Lebenssituationen und den daraus resultierenden Umgang damit zu verstehen. Die sensiblen Beschreibungen hoch diverser Leben von Wanderarbeiter*innen in den USA im Oscar-prämierten „Nomadland“ ebenso wie die Tatortproduktion vom März 2021 “Wie alle anderen auch“, der von der Härte der Lebenssituation wohnungs- und obdachloser Menschen ebenso erzählt wie von den Wünschen so zu sein “wie alle anderen auch“. Die Produktionen weisen gemeinsam auf mindestens dreierlei hin:

- Auf die Notwendigkeit des Verzichts homogenisierender Beschreibungsweisen von Leuten[1], die von (drohender) Wohnungslosigkeit betroffen sind. Sie sind divers: in ihren Voraussetzungen, ihren Wünschen und in ihren Praktiken.
- Auf das in der einen oder anderen Weise Verwiesensein auf den Modus von Erwerbsarbeit. Die Protagonist*innen scheitern daran, arrangieren sich mit ihm oder nutzen ihn auf die je eigene Weise.
- Auf den Akteursstatus der Leute, die immer auch aktiv gestaltende und entscheidende Personen sind und daher nicht auf einen Opferstatus reduziert werden dürfen.

Im Anschluss an diese Beobachtung stehen die Deutungen zum Verhältnis von Wohnungs- und Arbeitslosigkeit: Drei Themen werden dabei im Vordergrund stehen: die (Un)möglichkeiten der Arbeitsaufnahme, die Schwierigkeiten damit, Arbeit in der Situation von Wohnungslosigkeit zu halten und die Frage der Sinnhaftigkeit von Erwerbsarbeit als vorrangige Perspektive der Veränderung im Zusammenhang mit anderen lebensweltlichen Herausforderungen im Zuge von Wohnungslosigkeit. Wesentlich für die Diskussion ist es demzufolge, sich der Heterogenität der Lebenssituation der Leute gewahr zu sein, die keinen einheitlichen Blick auf das Thema Arbeit und dessen Bedeutung haben (können). Eine passgenaue Hilfe müsste die unterschiedlichen Bedürfnisinterpretationen zum Ausgangspunkt nehmen. Zwei Zitate aus den Interviews sollen das veranschaulichen:

“Dann bin ich zu der Firma gegangen und die haben mich aufgenommen. […] Dann habe ich von November bis im nächsten Jahr März/April gearbeitet. Und diejenigen, die einen festen Vertrag hatten oder einen alten Vertrag hatten, die konnten arbeiten, nur ich hatte einen Leihvertrag und für mich gab es keine Arbeit mehr. Dann bin ich wieder zu dem Flaschensammeln zurückgegangen. Im Winter riefen sie mich dann wieder an, dass ich zur Arbeit gehe. Bei Regen, bei Schnee, ohne Wohnung zu haben, ich schlief am Flughafen, bin ich dann trotzdem zur Arbeit gegangen” (Interviewzitat; Riedner/Haj Ahmad 2020: 43).

“[Ein] Dach über dem Kopf. Endlich mal ohne Angst eine Nacht schlafen. Dass man nicht geschlagen wird, beraubt wird, misshandelt wird. Endlich mal in Ruhe schlafen. In Frieden schlafen” (Interviewzitat; ebd.:50).

Diese beiden Zitate geben einen ersten Einblick in eine vielschichtige Problemlagen, die im weiteren Verlauf anklingen wird und zeigen zum einen die Wechselwirkungen von Wohnungslosigkeit und Arbeitslosigkeit und verdeutlichen gleichzeitig die Wichtigkeit eines sicheren Dachs über dem Kopf und eines abgesicherten und festen Arbeitsverhältnisses. Bevor

[1] Den Begriff der Leute zu nutzen verweist für uns auf den Versuch, Zuschreibungen zu meiden und den Alltag und die Alltagspraxen in den Mittelpunkt zu stellen. (vgl. Vobruba 2009)

wir den Diskurs eröffnen, bilden Informationen über Begrifflichkeiten und Datenlage zu Arbeits- und Wohnungslosigkeit einen Einstieg in das Themenfeld.

2. Wohnungslosigkeit: Datenlage und Risikofaktoren

Begriffsdefinition

Die hier verwendeten Begrifflichkeiten "wohnungslos/Wohnungslosigkeit" beziehen sich auf eine Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) – eine amtliche oder gesetzliche Definition von Wohnungslosigkeit existiert nicht (vgl. Gerull 2018). Der BAG W zufolge sind Personen wohnungslos, "die nicht über mietvertraglich gesicherten Wohnraum oder Eigentum verfügen" (ebd.). Damit sind neben den Menschen, die auf der Straße oder in Notunterkünften leben, auch jene gemeint, "die temporär bei Freund_innen und Bekannten unterschlüpfen können beziehungsweise in Übergangswohnheimen oder betreuten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben" (ebd.). Ebenso meint diese Definition sogenannte Straßenjugendliche, die über keinen mietvertraglichen und gesicherten Wohnraum verfügen. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass letztgenannte nicht der Wohnungslosenhilfe, sondern der Jugendhilfe zugeordnet sind (vgl. ebd.).

Datenlage

Hinsichtlich des Themenfeldes Wohnungslosigkeit existieren bisher kaum belastbare Daten in Bezug auf die Anzahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland, geschweige denn deren darüber hinaus gehenden prekären Lebenssituationen. Diese Datengrundlage stellt allerdings eine wichtige Basis für die Erarbeitung sozialpolitscher Maßnahmen gegen (drohenden) Wohnungsverlust und Wohnungslosigkeit dar. 2019 wurde daher ein Gesetzesentwurf verabschiedet, der eine Wohnungslosenberichterstattung und Statistiken der untergebrachten wohnungslosen Personen vorschreibt. Der erste Bericht wird 2022 veröffentlicht werden (vgl. Beck-aktuell: 2019). Bis dahin müssen wir uns weiter auf qualifizierte Schätzungen von Fachverbänden stützen.

Den Schätzungen der BAG W zufolge lebten im Jahr 2018 678.000 Menschen ohne Wohnung. Die Schätzungen der innovativen Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS), die anhand einer quantitativen Studie zu "Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung" (Busch-Geertsema u.a. 2019a: 487) entstanden, zeigen Abweichungen zu den Zahlen der BAG W. In der Online-Erhebung wurden insgesamt 551 Städte und Gemeinden ebenso wie Jobcenter und Träger der Wohnungsnotfallhilfe befragt, mit dem Ergebnis, dass im Jahr 2018 337.000 Menschen ohne Wohnung lebten. Die große Diskrepanz zwischen den Angaben der beiden Institutionen ist damit zu erklären, dass die GISS "nur" jene Personen berücksichtigte, die erfassbar waren, weil sie etwa eine Beratung durch freie Träger aufsuchten, ordnungsrechtlich untergebracht[2] waren oder an ein Wohnangebot von freien Trägern angebunden waren. Damit bleibt die Dunkelziffer der Personen, die bspw. bei Freund*innen oder Bekannten Zuflucht finden oder ohne jeglichen Kontakt zum Hilfesystem auf der Straße leben, unerfasst (vgl. ebd.: 488). Die BAG W wiederum berücksichtigt diese Menschen in ihren Schätzungen zu Wohnungslosigkeit (vgl. BAG W 2018).

[2] "Das deutsche Polizei- und Ordnungsrecht spricht im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung von 'unfreiwillig obdachlosen' Personen. Dies bezeichnet Menschen, die keine Möglichkeit haben, unterzukommen, und nicht auf der Straße sein wollen" (Engelmann u.a. 2020: 10) und bezieht sich auf die behördliche Unterbringungspflicht.

Es ist auffällig, dass einen beträchtlichen Teil der wohnungslosen Personen, den Schätzungen der BAG W zufolge 441.000 Personen, anerkannte Geflüchtete ausmachen (vgl. BAGW 2018). Diese Ergebnisse werden durch Angaben der Studie von GISS bestätigt.
Des Weiteren sind Alleinstehende besonders von Wohnungslosigkeit betroffen. Laut GISS würden 94% der Angebote bei freien Trägern durch alleinstehende Personen genutzt werden und auch in ordnungsrechtlichen Unterbringungen seien 87 % alleinstehend. Unter geflüchteten Wohnungslosen ist diese Zahl mit 65 % deutlich geringer, was im Umkehrschluss aber bedeutet, dass hier mehr Familien (circa 20,7 %) von Wohnungslosigkeit betroffen sind.
Mit Blick auf die Altersgruppen ist festzustellen, dass im Jahr 2018 27 % der ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen minderjährig waren; unter der Gruppe der Geflüchteten sind dies sogar 37 % (vgl. Busch-Geertsema u.a. 2019a: 488). Diese Zahl weicht von den Schätzungen der BAG W ab, weil diese sich nicht auf die ordnungsrechtlich untergebrachten Personen, sondern auf alle wohnungslosen Menschen bezieht. Demnach sind "nur" 8 % Kinder unter den wohnungslosen Personen (vgl. BAG W 2018).
Was die Verteilung zwischen den Geschlechtern angeht, überschneiden sich die Zahlen wieder weitestgehend. Demnach sind stets deutlich mehr Männer (sichtbar) wohnungslos – Frauen machen circa ein Viertel bis ein Drittel aus und Männer circa 67 % (vgl. ebd.). Alleinerziehende mit Kindern sind ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Gruppe, die 6 % der Menschen ohne Wohnung ausmachen (vgl. Busch-Geertsema u.a. 2019a: 488).

Risikofaktoren

Genauso vielfältig und individuell, wie die Menschen, die ohne festen Wohnsitz leben, so divers sind auch die Ursachen, die zu Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit führen. Gleichzeitig lassen sich bestimmte Risikofaktoren ablesen, die eine Wohnungsnotlage forcieren können.
Häufig kann der Verlust der Wohnung durch persönliche Krisen wie "der Tod von Angehörigen, ein Arbeitsplatzverlust, eine Krankheit oder häusliche Gewalt (…)" (Busch-Geertsema u.a. 2019a: 488) ausgelöst werden. Oft hängen Risikofaktoren miteinander zusammen, wodurch eine Vielzahl sozialer Schwierigkeiten entstehen können. Neben den bereits genannten biografischen Zäsuren können auch fehlerhafte institutionelle Strukturen, "wie eine nicht vorbereitete Haftentlassung oder Sanktionen nach dem SGB II" (ebd.) die prekäre Situation einer Person erhöhen und Wohnungsnot erzeugen. Nicht weniger nennenswert sind prekäre Arbeitsbedingungen durch atypische Beschäftigungsverhältnisse, damit einhergehende niedrige Einkommen und Armut. Als häufigste Ursache für den Verlust der Wohnung werden Mietschulden benannt (vgl. Busch-Geertsema 2019a: 489) (wobei dies nicht weiter verwunderlich erscheint, wenn man Mietpreise auf der einen und die Einkommensverhältnisse auf der anderen Seite betrachtet.). Das sich Überkreuzen von Risikofaktoren, deren Kumulation und damit besonders prekäre Situationen von Menschen, zeigen sich vor allem bei jungen Erwachsenen in Übergängen oder auch bei Frauen, die alleinerziehend sind und/oder keine Berufsausbildung haben, weil hier die Einkommensarten als prekär einzustufen seien (geringfügige Beschäftigungen, Unterhaltsleistungen etc.) (vgl. ebd.: 489) und so auch das Risiko drohender Arbeitslosigkeit erhöht werden kann. Dass Menschen trotz ihrer regelmäßigen Erwerbstätigkeit (und teilweise mehreren Arbeitsverhältnissen) nicht ausreichend verdienen und unter der Armutsgrenze liegen (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung o.J.), ist in diesem Zusammenhang ebenso ein wichtiger Aspekt. 'Working poor' oder Erwerbsarmut betrifft in Deutschland 1,2 Millionen erwerbstätige Menschen, die so wenig verdienen, dass zusätzliche Transferleistungen notwendig sind, um den Lebensunterhalt zu bestreiten (Nationale

Armutskonferenz (nak) 2018: 17). All diese Risikofaktoren können prekäre Lebenssituationen bedingen und Unsicherheit verstärken. Hinzukommende psychische oder physische Erkrankungen können die "Kompetenz zur Selbstsorge und Alltagsbewältigung einschränken" (ebd.).

3. Herausforderungen im Spannungsfeld Wohnungslosigkeit und Erwerbstätigkeit

Wir beginnen mit einem Exkurs, der einen Einblick in das Unterstützungssystem bei Wohnungslosigkeit gibt, dessen Strukturen häufig weniger bekannt sind als bspw. das Hilfesystem im Rahmen von (drohender) Arbeitslosigkeit.

Exkurs: Das Hilfesystem bei Wohnungslosigkeit in Deutschland:

In Deutschland besteht das Hilfesystem in der Wohnungslosenhilfe aus drei Komponenten:
die im Sozialrecht begründete Unterstützung
die ordnungsrechtliche Unterbringung
humanitäre und niedrigschwellige Hilfsangebote (vgl. Engelmann/Mahler/Follmar-Otto 2020: 32f.).

Für das sozialrechtliche Hilfesystem im Bereich der Wohnungslosenhilfe sind hauptsächlich das SGB II und das SGB XII relevant. Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, können grundsätzlich auch unterstützende Leistungen nach dem SGB III beantragen, müssen dafür aber in den letzten zwei Jahren zwölf Monate versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. Diese Voraussetzungen sind häufig nicht gegeben, weshalb in der Wohnungslosenhilfe vermehrt Hilfen des SGB II zur Anwendung kommen. Die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII sind für hilfebedürftige, nichterwerbsfähige Personen vorgesehen. Auch hier sind Hilfen zum Lebensunterhalt für die Gewährleistung des Existenzminimums möglich, aber auch Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII). "Gefördert werden können alle Maßnahmen, die eine Integration in die Gesellschaft unterstützen, wie etwa Beratungen, persönliche Betreuung, Hilfe bei der Beschaffung einer Wohnung, aber auch Hilfen bei der Bewältigung des Alltagslebens. In diesem Hilfebereich sind vielfach Träger der freien Wohlfahrtspflege stark engagiert, die in Kooperation mit kommunalen Stellen agieren" (Busch-Geertsma u.a. 2019b: 348).

Das sozialpolitische Hilfesystem basiert auf den Polizei- und Ordnungsgesetzen der jeweiligen Bundesländer und umfasst die Gefahrenabwehr. Unter anderem fällt in den Bereich der Gefahrenabwehr auch der Schutz der Individualrechtsgüter (vgl. Ruder 2015: 9).

Für die Zuweisung einer Notunterbringung durch die Polizei- und Ordnungsbehörde schreibt die deutsche Rechtsprechung in erster Instanz sogenannte Selbsthilfe vor. Dadurch ist ein wohnungsloser Mensch zu intensiven Bemühungen verpflichtet, um selbstständig seine Wohnungslosigkeit zu beseitigen (vgl. ebd.: 22). Des Weiteren muss der*die Betroffene nachweisen können, dass er*sie über keine finanziellen Mittel oder sonstige

Ressourcen verfügt und eine unfreiwillige Wohnungslosigkeit[3] vorliegt. „Die ordnungsrechtliche Unterbringung ist ein Mittel zur kurzfristigen Gefahrenabwehr“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2019: 55) und sollte nur als eine vorübergehende Unterbringung dienen. Grundsätzlich ist der Anspruch auf eine Notunterbringung durch die Polizei gegenüber der Behörde mit einer Verpflichtungsklage auch gerichtlich durchsetzbar (vgl. ebd.: 56). Allerdings klagen wohnungslose Menschen selten ihre Rechte ein, vor allem nicht ohne Unterstützung.
Die humanitären Hilfsangebote bieten niedrigschwellige Unterstützung für wohnungslose Menschen an. Die Existenz dieser Art von Hilfe ist kommunal sehr unterschiedlich (vgl. Engelmann/Mahler/Follmar-Otto 2020: 33). Größtenteils sind die Einrichtungen und Hilfsangebote auf Spenden und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen angewiesen. Des Weiteren gibt es keinen Rechtsanspruch auf diese Hilfsangebote.

Arbeit suchen und halten im Spannungsfeld der Wohnungslosigkeit

“Die Lebensbereiche Wohnen und Erwerbstätigkeit stehen in engem Zusammenhang. […] Oft ist der Verlust der Arbeitsstelle Grund dafür, dass die Miete nicht mehr bezahlt werden kann und in der Folge auch die Wohnung verloren geht” (Riedner/Haj Ahmad 2020: 42). Aus der Wohnungslosigkeit heraus wieder Arbeit und/oder Wohnraum zu finden, gestaltet sich aus verschiedenen Gründen als schwierig. Diese Hürden werden mit Hilfe der vom Amt für Multikulturelle Angelegenheiten (AMKA) Frankfurt am Main in Auftrag gegebenen Studie “Bedarfsanalyse wohnungsloser EU-Bürger*innen in Frankfurt am Main”, sichtbar gemacht werden. Wie eng die Verbindung von Wohnungs- und Erwerbsarbeitslosigkeit ist, zeigt folgende Passage aus einem Interview:
“Wenn Sie im Schlafsack schlafen, dann stinken die Klamotten auch, der ganze Mensch sieht anders aus. Ich kann nicht zur Arbeit gehen. Von der Straße ist es schwer halt. Aber ich habe viele Bekannte, die es geschafft haben, von der Straße, unter der Brücke gepennt, zur Arbeit” (Interviewzitat; Riedner/Haj Ahmad 2020: 42).
Wohnungslose Menschen finden trotz der widrigen Umstände eine Arbeitsstelle. Laut einer Befragung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAGW) im Jahr 2017 waren 9,7 Prozent aller befragten wohnungslosen Menschen erwerbstätig (vgl. Gabele/Schimek 2020). Doch die Frage bleibt, unter welchen Bedingungen die Arbeit stattfinden kann und welche strukturellen Hindernisse sich bei der Arbeitssuche zeigen. Das heißt, die „Arbeit“, die es macht, um arbeiten zu gehen, ist für wohnungslose Menschen erheblich.
Mit der oben geschilderten Situation wird deutlich, dass bereits die Anforderungen an ein “adäquates” Auftreten durch den Alltag der betreffenden Personen schwer realisierbar sind. Die Herstellung eines als hygienisch und gepflegt markierten Erscheinungsbildes ist nur unter Aufbietung besonderer Anstrengungen zu gewährleisten. Der Aufwand erweist sich besonders dann als schwer realisierbar, wenn es sich um die dauerhafte Gewährleistung eines bestimmten Erscheinungsbildes für einen regelmäßigen Arbeitsalltag handelt. Niedrigschwellige Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bieten geeignete Sanitäranlagen an, jedoch sind diese an

[3] Dies wird im polizei- und ordnungsrechtlichen Sinne wie folgt definiert: Derjenige*Diejenige „der[*die] nicht Tag und Nacht über eine Unterkunft verfügt, die Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet, Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse lässt und insgesamt den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterkunft entspricht“ (Ruder/Bätge 2018: 8).

Öffnungszeiten gebunden, die Nutzung teilweise mit langen oder teuren Fahrtwegen verbunden und sie haben Kapazitätsgrenzen.
Bereits die Suche nach Arbeitsmöglichkeiten gestaltet sich aus Betroffenensicht darüber hinaus besonders schwierig, da das Bild wohnungsloser Menschen häufig mit dem Etikett der Ungepflegtheit belegt ist (vgl. Gerull 2018). Einer Langzeitstudie des Bielefelder Soziologen Wilhelm Heitmeyer zu Folge zeigt sich, dass in der Gesellschaft massive Vorurteile gegenüber wohnungslosen Menschen herrschen, die auf der Straße leben. 30 bis 38% der deutschlandweit Befragten waren der Ansicht, dass "die meisten Obdachlosen [...] arbeitsscheu und unangenehm [seien]" (Gerull 2018). Die Zuschreibungen, welche mit einer massiven Abwertung einhergehen (vgl. ebd.), bilden demnach weitere Hürden für arbeitssuchende und wohnungslose Menschen. Viele hindert das trotz aller Widrigkeiten nicht daran, gepflegt und gut gekleidet zu erscheinen (vgl. ebd.).
Neben diesen nicht selten auf klassifizierenden Zuschreibungen – seien sie klassistisch oder rassistisch konnotiert – basierenden Ausschließungsmustern erweisen sich darüber hinaus formale Hürden für viele Menschen als schwer überwindbar. So findet seit langem eine Debatte um die Frage nach geeigneten Meldestellen/Postadressen statt, die den Zugang zum Hilfesystem und zum Arbeitsmarkt ermöglichen bzw. im Fall ihres Fehlens ihn zuweilen verunmöglichen. Die Schwierigkeit, die erste Hürde durch die Wohnungslosigkeit, besteht für Arbeitssuchende in der Problematik der Meldebescheinigung. Potenzielle Arbeitgeber*innen bestehen oft darauf, obwohl dies formal nicht benötigt wird, um einen Arbeitsvertrag abzuschließen (vgl. ebd.). Dies ist Arbeitgeber*innen meist nicht bekannt und kann bei fehlenden Meldebescheinigungen schnell zu Stigmatisierung führen. Eine Steuer-ID-Nummer hingegen benötigen die Arbeitgeber*innen zwingend (vgl. Riedner/Haj Ahmad 2020: 42). Hierbei besteht die Herausforderung darin, dass wohnungslose Menschen oftmals nicht mehr über ihre Unterlagen verfügen und die Steuer-ID "in der Regel nur an ihre Meldeadresse geschickt wird" (ebd.), die sie nicht immer haben. Diese Strukturen verhindern einen nahtlosen Übergang aus der Wohnungslosigkeit in ein geregeltes Arbeitsverhältnis und damit ggf. der Möglichkeit einer stabilen Unterbringung. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe stehen für eine Verwaltung von Postadressen häufig keine angemessenen Ressourcen zur Verfügung, sodass Menschen in Obdachlosigkeit nicht systematisch auf diese Hilfen zugreifen können.

Herausforderungen von "working homelessness"

Den Befragten der Bedarfsanalyse in Frankfurt am Main, die ein Arbeitsverhältnis hatten, war es oftmals aufgrund der Herausforderungen und Problemlagen innerhalb der Wohnungslosigkeit eingeschränkt oder nicht möglich, den Anforderungen einer Erwerbstätigkeit auf Dauer nachzukommen, weshalb ihnen gekündigt wurde (vgl. Riedner/Haj Ahmad 2020: 43). Die Lebenslage erlaubt es, nach Auskunft der Expertin im Bereich Wohnungslosenhilfe/Betreutes Wohnen, oftmals vielen Menschen nicht einmal in Ruhe zu schlafen. In den Notunterkünften müssen sie sich das Zimmer mit mehreren anderen Personen teilen, die nicht selten einen anderen Tagesrhythmus haben und damit ggf. die nächtliche Ruhe stören. Bei einer Übernachtung auf der Straße ist an einen erholsamen Schlaf auch nicht zu denken, das haben die eingangs genannten Zitate sehr deutlich gemacht.
Auch ein 'zu hohes' Gehalt kann sich für erwerbstätige wohnungslose Menschen als Problematik herausstellen. In Frankfurt am Main bspw. liegt die Anspruchsgrenze auf eine Sozialwohnung oder Unterbringung in einer Notunterkunft bei etwa 1200€ Einkommen pro Monat. Betreffende

Personen sind dann dem privaten und oft prekären Wohnungsmarkt ausgeliefert. Das Phänomen "Wohnungslosigkeit trotz Erwerbstätigkeit" wird in der Sozialwissenschaft mit dem Ausdruck "working homeless" benannt (vgl. Gabele/Schimek 2020). Dabei werden die betreffenden Personen meist "als ‚nicht schutzbedürftig genug' erachtet [...] und „sind auf ihr privates Hilfsnetzwerk angewiesen" (ebd.), da sie durch die Lücken des Sozialsystems fallen. Der angespannte Wohnungsmarkt, welcher nicht genügend erschwinglichen Wohnraum bietet, verknüpft mit den "steigenden Lebenshaltungskosten, bei nicht angemessen zunehmendem oder sogar stagnierendem Lohnniveau" (Gabele/Schimek 2020), erzeugt meist unüberwindbare Herausforderungen. Auf dem ohnehin knappen Wohnungsmarkt wird die Suche durch Mietrückstände oder negative Schufa-Auskünfte zusätzlich erschwert (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2019: 75). Hinzu kommt, dass die Voraussetzungen an die persönlichen Ressourcen auf dem privaten Wohnungsmarkt sehr hoch sind (vgl. Riedner/Haj Ahmad 2020: 51). „Vermieter_innen verlangen in der Regel einen Einkommensnachweis in angemessener Höhe. Außerdem müssen die finanziellen Mittel vorhanden sein, um die Kaution und weitere Kosten zu bezahlen" (ebd.: 50). Vielfach, so schildert der Experte aus seiner Beratungstätigkeit, sind es Menschen, die Arbeit finden, aber denen vor diesem Hintergrund der Wohnungsmarkt verschlossen bleibt. Sie haben darüber hinaus keine als „besondere Schwierigkeiten" nach dem § 67 SGB XII anerkannten zusätzlichen Problemstellungen, ihnen fehlt Raum zum Wohnen. Der Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe/Beratung verweist hier auf das „Prinzip Arbeiterwohnheim", bei dem günstiger Wohnraum eben nicht gebunden an „von oben" diagnostizierte „besondere Schwierigkeiten" zur Verfügung gestellt wird. Dieses Konzept stellt allerdings nur in Verbindung mit menschenwürdigen Wohnumständen eine echte Alternative dar. Meist jedoch wird, nach Auskunft der Fachstelle Faire Mobilität, keine angemessene oder menschenwürdige Unterbringung gewährleistet, da die Qualität des Wohnraumes größtenteils schlecht und teilweise gesundheitsgefährdend ist (vgl. Faire Mobilität 2020). Zudem beträgt die Miete für ein Bett in einem Vierbettzimmer 300 bis 350 Euro pro Monat (Riedner/Haj Ahmad 2020: 52).

Prekäre Beschäftigung als meist kurzfristige Perspektive

Der Arbeitsmarkt wohnungsloser Menschen ist in der Regel von Prekarisierung gekennzeichnet, wo Arbeitsstellen befristet sind "und ein schneller Wechsel von Arbeitskräften von dem oder der Arbeitgeber*in miteingeplant" (ebd.) wird. In diesen Arbeitsverhältnissen „auf Abruf" können keine gesicherten Arbeits- und in dessen Folge Wohnverhältnisse entstehen. In den kurzen und fragmentierten Arbeitsphasen gibt es meist keine Zeit oder Möglichkeit, die Wohnsituation sichern zu können. Menschen stehen dann erneut vor der Hürde der Arbeitssuche sowie der Frage der Unterbringung. Ein kräftezehrender Kreislauf, der mit Resignation und Frustration einhergehen kann. Diese prekären Rahmenbedingungen lassen sich erst recht auch auf Formen undokumentierter Arbeit übertragen – eine nicht seltene Form der Arbeit unter Leuten in Wohnungslosigkeit (vgl. Riedner/Haj Ahmad 2020: 17). Theoretisch besteht trotz der undokumentierten Arbeit ein Anspruch auf Sozialleistungen, jedoch ist es in der Regel sehr schwierig, diesen durch entsprechende Nachweise auch zu realisieren (vgl. ebd.).

"Ich habe zum Beispiel Garagentore montiert mit Fernbedienung, ich habe in Altersheimen gearbeitet, als Reinigungskraft. Ich habe nur in Firmen für Zeitarbeit gearbeitet. Wo sie mich halt hingeschickt haben. Aber bei den Leihfirmen gibt es etwas, was sehr gemein ist. Sie haben Arbeit für drei Monate und du wirst dann genommen und wenn die Arbeit zu Ende ist, dann kriegst du

einfach die Kündigung. Und die machen das bei allen so. Deswegen will ich eine normale Arbeit finden" (Interviewzitat, Riedner/Haj Ahmad 2020: 43).

Wege aus der Pflicht zur Leistungsfähigkeit

Arbeit bedeutet(e) finanzielle Absicherung – sofern die Erwerbsarbeit mit einem existenzsichernden Lohn und fairen Arbeitsbedingungen verbunden ist. Ein fester Job kann Struktur und Orientierung geben und stellt für einen Großteil der Menschen einen maßgeblichen Identitätsfaktor dar (vgl. Becker 2020: 27). Wie sehr sich Menschen über ihre Arbeit und den Wunsch wie auch das Streben nach Anerkennung durch die Ausführung dieser identifizieren, zeigt sich vor allem dann, das wissen wir seit der Marienthalstudie von vor fast hundert Jahren, wenn Menschen ihre Arbeit verlieren (vgl. Jahoda u. a. 1922; Kronauer/Vogel 1993). Mit dem Verlust der Arbeit gehen monetäre Unsicherheiten und vor allem "das Fehlen einer vorgegebenen Tagesstruktur, die Aufladung des eigenen Tätigseins mit Sinn und schließlich – ganz zentral – der Verlust von gesellschaftlicher Einbindung, Teilhabe und nicht zuletzt auch Anerkennung in einer Gesellschaft […] (Becker 2020: 27) einher. An dieser Stelle ließe sich eine Zäsur setzen: Kommt drauf an! Diese vielversprechende Aussicht erscheint angesichts der prekarisierten Situation vieler Menschen in außerdem schwierigen Wohnverhältnissen eine leere Phrase, ja schon fast verhöhnende Folklore zu sein.

Denn bezogen auf die zuvor genannten Risikofaktoren für Arbeits- und Wohnungslosigkeit (prekäre Beschäftigungen, 'working poor' etc.) wird sehr deutlich, dass eine Vielzahl an Personen keineswegs an *der Gesellschaft* teilhaben kann. Hierbei können die zuvor benannten Risikofaktoren natürlich als individuelle Schicksale und Problemlagen betrachtet werden, als eine Verkettung unglücklicher Situationen. Geht man allerdings davon aus, dass die Einen eben nicht nur Glück und die Anderen Pech haben, sondern strukturelle Benachteiligungen, gesellschaftliche Stigmatisierungs- und Etikettierungsprozesse sowie politische Entscheidungen aktive Schließungs- und Ausgrenzungsprozesse produzieren, entsteht eine andere Perspektive auf dieses Phänomen, wie Susanne Gerull in Rekurs auf den Soziologen Martin Kronauer betont. So würden Ausgrenzungsprozesse schon mit dem Verlust der Arbeitsstelle beginnen, wobei es hier "zunächst zu einer Marginalisierung am Arbeitsplatz bis hin zum gänzlichen Ausschluss von Erwerbsarbeit" (Gerull 2018) komme. Prekäre Beschäftigungen, geringes Einkommen oder der Verlust der Erwerbsarbeit würden, weil Arbeit als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe gesehen wird, betreffende Menschen in ihren sozialen Beziehungen einschränken und könnten zu "soziale[r] Isolation" (ebd.) und dem "Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten" (ebd.) führen. Was aber, wenn es nun für Menschen tatsächlich nicht mehr darum geht zu arbeiten? Was, wenn der Druck, sich einem System zu fügen, das einen doch immer wieder 'ausspuckt', zu groß ist? Menschen, die lange versucht haben, sowohl die Arbeitslosigkeit als auch Wohnungslosigkeit zu verhindern und dennoch – wegen prekärer Arbeit, Mietschulden und oft in Folge auftretenden psychischen Schwierigkeiten und Erkrankungen – in jene prekären Lebenslagen kommen, hat das System Arbeit möglicherweise ausgedient. Die Anstrengungen eine Arbeit zu finden, Misserfolge bei Bewerbungsverfahren, Diskriminierungen und Stigmatisierungen, erzeugen Gefühle von Resignation und frieren so den Wunsch zur Arbeitsmarktbeteiligung ein. Das SGB II und das darin verankerte ‚Fördern und Fordern' erzeugen, nach Christoph Butterwegge, einen immensen Druck für die Bezieher*innen von Leistungen und Jobsuchenden. „Das vorgeblich ‚aktivierende' System führt die Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen [im Fall des Scheiterns nicht selten] in einen Teufelskreis aus Perspektivlosigkeit und Passivität hinein, in dem mit sich kumulierenden

Frustrationserfahrungen, langsam überhandnehmenden Resignationstendenzen und sinkendem Anspruchsniveau auch die Eigenaktivität nachlässt" (Butterwegge 2020: 32). Hinzu kommt, dass unerfüllte persönliche Ansprüche und Wünsche an den Arbeitsplatz in Form von geringen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen dazu führen können, dass die betreffenden Menschen keine Möglichkeit zur sozialen Mobilität und zu besseren Perspektiven haben, wodurch die Anreize sinken, weiterhin oder erneut erwerbstätig sein zu wollen.
In Gesprächen mit den Expert*innen, die beide langjährige Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsbereichen der Wohnungslosenhilfe haben, verfeinern sich die beschriebenen Deutungen, was es für Menschen bedeuten kann, unter ständigem Wettbewerbsdruck zu stehen. Wenn die oben mit Becker beschriebenen Anerkennungsverheißungen von Arbeit nicht oder doch nur rudimentär angesichts völlig uninteressanter und prekärer Arbeit in Erfüllung gehen oder wenn schlicht das Entgelt so gering ist, dass eine eigene Wohnung zu finanzieren unrealistisch ist, dann fehlen Anreize eine Lohnarbeit anzunehmen. Auch Versagensängste, Schwierigkeiten, sich dem beruflichen Umfeld anzupassen und das durch vielfältige Ausgrenzungserfahrungen (vielfach mit Erniedrigung und Abhängigkeit verknüpft) manifestierte geringe Selbstwertgefühl kann nach Aussagen der Expert*innen verstärken, dass der Sinn von Arbeit zur Disposition steht.
Innerhalb der gesetzlichen Regelungen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe, in der Menschen mit multiplen Schwierigkeiten Unterstützung erhalten, zeigt sich indes eine weitere Bedingung, die es nicht gerade attraktiv macht, erwerbstätig zu werden. Personen, die Maßnahmen der stationären oder teilstationären Wohnungslosenhilfe wahrnehmen, haben für ihren Wohnplatz in einem Wohnheim für wohnungslose Menschen einen Eigenanteil der Kosten für den Wohnplatz zu entrichten. Die Anrechnung des Einkommens (beispielsweise Lohn, Renten, Arbeitslosengeld I/II, Krankengeld, Werksrenten und Wohngeld), ist in den §§ 82 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) XII geregelt. Gespräche mit den Expert*innen aus der Praxis und Erfahrungen betreffender Personen zeigen, dass der Anreiz, einer in der Regel schlecht bezahlten Arbeit nachzugehen damit schwindet, weil verhältnismäßig wenig des verdienten Lohns zurückbleibt. Als eine Exit-Strategie kann es dann sein, betreffende Menschen dabei zu unterstützen, einen Antrag auf Rente angesichts von Erwerbsminderung gemäß der § 41 ff. SGB XII/ § 43 SGB VI zu stellen. Ein solches Vorgehen entkoppelt den Bezug eines Einkommens von Leistung, bleibt aber ambivalent, weil die Bezieher*innen trotzdem nicht anerkannt dazugehören, aber zumindest als „würdige Arme" klassifiziert werden.

Schwierige Wechselwirkungen und widersprüchliche Anrufungen

Arbeit und Wohnen gelten als zentrale Aspekte gesellschaftlicher Teilhabe. Für Leute in prekären Arbeits- und/oder Wohnsituationen erweisen sich beide eng aufeinander bezogen und verbinden sich nicht selten mit Ausschließungen. Ein gedankliches/praktiziertes Loslösen der beiden erscheint schon deshalb schwer möglich, weil die Wechselwirkung auch von den Betroffenen vehement erfahren wird. Im Kontakt mit Menschen, die nach §§ 67 SGB XII ff. innerhalb der Wohnungslosenhilfe betreut werden, zeigt sich für Praktiker*innen der Sozialen Arbeit, dass, nachdem die Bewohner*innen die Sicherheit einer (wenn auch kurzfristigen) Unterkunft haben, die Arbeitssuche für sie höchst relevant ist.
Es stellt sich ein Spannungsfeld dar, in dem auf der einen Seite durch gesetzliche Richtlinien Druck aufgebaut wird, sich in den Arbeitsmarkt einzufügen, leistungs- und beitragsfähig zu bleiben. Gleichzeitig hat Arbeitslosigkeit gesellschaftliche Degradierung zur Folge und kann so soziale Ausschließung bedeuten. Auf der anderen Seite wird deutlich, dass die Anreize, einer

Berufstätigkeit nachzugehen, bestechend gering sind, da die Vermittlung betreffender Personen häufig in prekären Beschäftigungsformen endet oder auch Kostenbeiträge bei stationären Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe der Arbeitsmarktbeteiligung entgegenwirken können und so die Möglichkeiten, neue, bessere Perspektiven – und zwar nicht nur für Arbeit, sondern für die Bedürfnisse der Leute – zu schaffen, ausbleiben kann.

4. Heterogenität mitdenken

Nancy Fraser schreibt 1994 in ihrem Text „Die Frauen, die Wohlfahrt und die Politik der Bedürfnisinterpretation“: „Wichtiger ist aber, dass mit ihr [der Problemformulierung in der Sozialpolitik, Anm. d.A.] die Definition der fraglichen Bedürfnisse, um die es geht, als vorgegeben betrachtet wird, so als ob diese Bedürfnisse an sich evident und jeder Diskussion entzogen wären. Dadurch wird uns die Tatsache verstellt, dass die Interpretation der Bedürfnisse von Menschen selbst ein Gegenstand der politischen Auseinandersetzung ist, manchmal sogar *der* [Herv. i.O.] eigentliche Gegenstand.“ (Fraser 1994: 223) Vor diesem Hintergrund verweist der Text mit unterschiedlichen Zugängen darauf, dass die Bedürfnisinterpretation von Wohnungslosigkeit betroffener Personen höchst unterschiedlich ist und eine homogenisierende Beschreibungsweise demzufolge auch fatal für die Frage nach der Hilfe wäre. In populären Filmen wird diese sozialphilosophisch ins Bild gesetzt.

Die Charaktere der oben genannten Filme sind in ihren vereinheitlichenden Zwangssituationen gleichwohl immer als Individuen zu erkennen. Sie treffen Entscheidungen für oder gegen etwas. Diese Entscheidungen sind nur bedingt freiwillig, aber es sind innerhalb eines gesellschaftlich erwirkten Handlungskorridors ihre Entscheidungen (ja, manchmal auch gegen Arbeit). Neben aller Unterschiedlichkeit tauchen zugleich Sehnsüchte nach einem konventionellen Leben auf, die zum Teil realisiert werden können, oder in den Filmen offenbleiben. „Wie alle anderen auch.“

Die Darstellungen aus verschiedenen Studien sowie die Schilderungen der Expert*innen verweisen in ganz ähnlicher Weise darauf, dass gesellschaftliche Vorurteilsstrukturen, gesetzliche Restriktionen und fehlende Ressourcen im Hilfesystem gemeinsam zwar ein Korsett bilden, die Leute aber trotzdem eigenständig handeln. Sie tun dies vor dem Hintergrund ihrer Lebenssituationen, arrangieren sich mit den Gegebenheiten und/oder entziehen sich den Anforderungen auf unterschiedliche Weisen.

Arbeit als Referenzsystem bleibt ein dominanter Faktor in allen Konstellationen. Sie ist durch die Anrufungen des sozialen Sicherungssystems konstitutiv, für die Leute spielt sie dagegen durchaus auf unterschiedliche Weise und manchmal gar keine Rolle. Das Spektrum der Lebenssituationen und -entwürfe reicht von denen, die Arbeit finden und regelmäßig einer Arbeit nachgehen, aber keine angemessene Wohninfrastruktur zur Verfügung haben (auch weil das Hilfesystem auf die Diagnose multipler besonderer Schwierigkeiten angewiesen ist, um Hilfe gewähren zu können), bis zu denen, für die der Arbeitsmarkt auf Dauer keine Option darstellt, die den Anforderungen nicht gerecht werden können. Bezogen auf die zweite Gruppierung müssten Hilfsangebote forciert werden, die es ermöglichen, die Anforderungen zu vermeiden, die mit Lohnarbeit verbunden qua Lebensweise aber nicht einzuhalten sind.

In Anbetracht dieser Situation stellt sich die Frage, welche Angebote zur sozialen Absicherung flexibel zur Verfügung gestellt werden können und müssen, damit Leute die „Arbeit“ im

Spannungsfeld von ‘keine Wohnung ohne Arbeit, keine Arbeit ohne Wohnung‘ bedürfnisorientiert leisten können.
Aus den Überlegungen Frasers ergibt sich die Schlussfolgerung, die individuellen Personen mit individuellen Bedarfen zu sehen, ernst zu nehmen und deren Lebenslagen zu akzeptieren. Weder das Wohnen noch die Arbeit als Grundlage für Teilhabe zu sehen oder als einzigen Lösungsweg zu betrachten, wäre in dieser Perspektive die naheliegende Option. Ein Hilfesystem, das von den Lebenslagen der Leute ausgeht, könnte mit sehr niedrigschwelligen Angeboten (bspw. Schulabschluss auf der Straße, Housing first o.ä.) lebensnahe und damit nachhaltigere Möglichkeiten schaffen, neue Perspektiven zu eröffnen.

Quellen

BECK-AKTUELL (2019): Sozialrecht. Gesetz zur statistischen Erfassung von Wohnungslosigkeit beschlossen. Online im Internet: https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/gesetz-zur-statistischen-erfassung-von-wohnungslosigkeit-beschlossen [Stand 11.09.2021].

BECKER, Manuel (2020): Maloche, Work-Life-Balance, Erfüllung? Ein ideengeschichtlich inspirierter Blick auf die Bedeutung von Arbeit für gesellschaftliche Integration und Teilhabe. In: Verein für Forschung und Lehre praktischer Politik e.V. (2020): Die Bedeutung von Arbeit für gesellschaftliche Teilhabe, BAPP: Bonn, Online im Internet: https://www.bapp-bonn.de/wp-content/uploads/BAPP_Publikation_Integrationspolitik_Web_v2.pdf [Stand: 11.09.2021], S. 25-29.

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE E.V. (2019): (www.bagw.de). Online im Internet: Microsoft Word - PM_BAGW_Zahl_der_Wohnungslosen_2018 [Stand: 09.09.2021].

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (o.J.): Working poor, online im Internet: https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/296550/working-poor [Stand: 09.09.2021].

BUSCH-GEERTSEMA, Volker u.a. (2019a): Wohnungslosigkeit in Deutschland. Ergebnisse einer bundesweiten Studie, NDV Nachrichtendienst, Das Forum des Sozialen. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Online im Internet: Nachrichtendienst Nr. 11/2019 (deutscher-verein.de) [Stand: 09.09.2021].

BUSCH-GEERTSMA, Volker u.a. (2019b): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Verbeidung und Behebung. Ergebnisbericht, Forschungsbericht 534, GISS. Online im Internet: https://www.giss-ev.de/fileadmin/publikationen/fb534-entstehung-verlauf-struktur-von-wohnungslosigkeit-und-strategien-zu-vermeidung-und-behebung.pdf [Stand:09.09.2021].

BUTTERWEGGE, Christoph (2020): Prekarisierung als Programm? Hartz IV, Arbeitsmarkt und Gesellschaft. In: Verein für Forschung und Lehre praktischer Politik e.V. (2020): Die Bedeutung von Arbeit für gesellschaftliche Teilhabe, BAPP: Bonn, Online im Internet: https://www.bapp-bonn.de/wp-

content/uploads/BAPP_Publikation_Integrationspolitik_Web_v2.pdf [Stand: 11.09.2021], S. 30-35.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE (2019): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland. Juli 2018- Juni 2019. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß §2 Absatz 5 DIMRG. (Bericht) Berlin: Menschenrechtsinstitut.

ENGELMANN, Claudia / MAHLER, Claudia / FOLLMAR-OTTO, Petra (2020): Von der Notlösung zum Dauerzustand. Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung Wohnungsloser in Deutschland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.).

FRASER, Nancy (1994): Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht. Frankfurt am Main, Suhrkamp.

GABELE, Julius/ SCHIMEK, Cornelia (2020): Working homeless. Heizung hab ich nur auf Arbeit. Katapult Magazin, online unter: https://katapult-magazin.de/de/artikel/heizung-hab-ich-nur-auf-arbeit [Stand: 09.09.2021].

GERULL, Susanne (2018): "Unangenehm", "arbeitsscheu", "asozial". Zur Ausgrenzung von wohnungslosen Menschen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Jg. 68, H. 25/26, S. 30-36.

JAHODA, Marie (1933/1975): Die Arbeitslosen von Marienthal, Frankfurt am Main, Suhrkamp.

KRONAUER/ VOGEL (1993): Im Schatten der Arbeitsgesellschaft. Frankfurt am Main, Campus.

NATIONALE ARMUTSKONFERENZ (2018): Armut stört. Schattenbericht der Nationalen Armutskonferenz. Online im Internet: https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2018/10/Schattenbericht-2018_2019.pdf [Stand: 09.09.2021].

RIEDNER, Lisa/HAJ AHMAD, Marie-Therese (2020): Bedarfsanalyse wohnungsloser EU-Bürger_innen in Frankfurt am Main, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main - Amt für multikulturelle Angelegenheiten.

RUDER, Karl-Heinz (2015): Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen unter besonderer Berücksichtigung obdachloser Unionsbürger. In: BAG W-Verlag. Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe, Nr. 64, 1-64.

RUDER, Karl-Heinz/ BÄTGE, Frank (2018): Obdachlosigkeit. Sozial- und ordnungsrechtliche Maßnahmen zu ihrer Vermeidung und Beseitigung (2. Aufl.), Köln: Carl Link Kommunalverlag.

VOBRUBA, Georg (2009): Die Gesellschaft der Leute. Wiesbaden, Springer VS.

Filmographie:

WOLFRUM, NINA (2021) Wie alle anderen auch. BRD, Tatort (WDR).

ZHAO, CHLOÉ (2020) Nomadland. USA.